

Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Koalition: Weiterentwicklung der Sozialarbeit im Flüchtlingswesen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, dass die Verwaltung ein neu justiertes Konzept für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Bereich Flüchtlingswesen erstellt, das die inzwischen geänderte Situation der Unterbringung und die aktuellen Zahlen der Asylbewerberinnen und Asylbewerber stärker berücksichtigt.

Hier soll auf den Betreuungsschlüssel aus dem Handlungskonzept „Flüchtlinge in Oberhausen“ und gegebenenfalls auf die zukünftige Weiterentwicklung des Teams „Sozialarbeit“ eingegangen werden. Die aktuellen Aufgabenbereiche sollen überprüft und entsprechend angepasst werden.

Zugleich soll festgestellt werden, in welchem Umfang dauerhaft Personalbedarfe erforderlich sind, um Klarheit über zukünftig anstehende Personalkosten zu erhalten. Eventuelle Kompensationserfordernisse zur Sicherung der Haushalte 2018 ff sind bereits im Vorfeld festzustellen und geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

Folgende Aufgaben sollten hier in den Fokus gelangen:

- Beratung von Flüchtlingen bereits vor Einzug in privaten Wohnraum
- Betreuung der Flüchtlinge im privaten Wohnraum (aufsuchende Sozialarbeit)
- Ausführliche Dokumentationen, um Bedarfe deutlich zu machen
- Weiterführende Betreuung über den Leistungsbezug nach dem AsylbLG hinaus
- Enge Zusammenarbeit mit ~~den~~ Initiativen / Vereinen / freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden
- Schulische Betreuung der Kinder und Jugendlichen
- Vermittlung von Integrations- und Freizeitangeboten

Der Oberbürgermeister wird gebeten, eine Zuordnung von temporär frei gewordenen Kapazitäten in den Bereich 2-6/KI zu prüfen.

Begründung erfolgt mündlich.

Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Koalition: Einrichtung eines Hauptschulbildungsganges an den Oberhausener Realschulen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, unverzüglich bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Obere Schulaufsichtsbehörde einen Antrag gemäß § 14 Abs. 4 SchulG und § 132c SchulG auf Einrichtung eines Bildungsganges ab Klasse 7 an allen drei Oberhausener Realschulen (Friedrich-Ebert-Realschulen, Theodor-Heuss-Realschule und Anne-Frank-Realschule) ab Schuljahr 2018/19 zu stellen.
2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung im Sinne des § 80 Abs. 6 SchulG NRW mit dem Ziel den Fortbestand eines Hauptschulstandortes oder der Errichtung einer neuen weiterführenden Schule vorzunehmen. Hierzu sollen zunächst die Bedarfe festgestellt werden, um auf dieser Basis alle Möglichkeiten zur Errichtung einer neuen Schule zu prüfen und dem Rat der Stadt zur Entscheidung darzustellen.

Begründung:

Nach § 81 Abs. 1-3 SchulG NRW sind die Kommunen als Schulträger verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten.

In den vergangenen Jahren kam es durch eine hohe Anzahl von Schulformwechslern von den Gymnasien und den Realschulen einerseits und vielen Seiteneinsteigern andererseits zu extremen Kapazitätsengpässen in den Gesamtschulen und Realschulen ab der Klasse 7. Auch in diesem Schuljahr sind ähnlich hohe Zahlen zu erwarten, wie in den vorangegangenen Jahren. Da bereits im Januar darüber entschieden werden muss, welche Lösungen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler in Frage kommen, besteht dringender Handlungsbedarf.

Mit der Einrichtung eines Bildungsganges zur Erreichung des Hauptschulabschlusses an den Oberhausener Realschulen wäre gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler, die nach der Erprobungsstufe die Realschule verlassen müssten, weiterhin in ihrem Klassenverband verbleiben könnten und ihnen somit ein Schulwechsel erspart bliebe. Darüber hinaus würde dies eine zusätzliche Möglichkeit bieten, die Seiteneinsteigerkinder zu beschulen, die nach der Zeit in der IVK-Klasse in eine Regelklasse im Bildungsgang der Hauptschule integriert werden sollen.

Darüber hinaus besteht ein noch dringenderer Handlungsbedarf in der Bereitstellung eines angemessenen Schulangebotes für die Schülerinnen und Schüler, die nach der Erprobungsstufe das Gymnasium verlassen müssen. Alleine im vergangenen Jahr handelte es sich um ca. 60 Kinder, für die ein Schulplatz an einer Real- oder Gesamtschule gefunden werden musste. Hierfür mussten an bestehenden Real- und Gesamtschulen zusätzliche Züge eingerichtet werden. Der damit verbundene Prozess war insbesondere für die betroffenen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern, aber auch für die beteiligten Schulen unerfreulich. Daher ist es dringend erforderlich, hier zeitnah ein angemessenes und bedarfsgerechtes Schulangebot zu schaffen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.